

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

3

Zürich, den

5. Januar 1965

Entsprechend einem Gesuch vom 22. Dezember 1964 (14424/
122 Fl/gm) des Herrn Prof.Dr.P. Profos, Vorsteher des Instituts
für Regelung und Dampfanlagen,

wird verfügt:

1. Herrn Prof.Dr.P. Profos wird für sein Institut ab sofort
zur Führung einer Handkasse ein Vorschuss von Fr. 400.- bewilligt.

2. Diese Handkasse dient zur Bestreitung kleiner Auslagen,
über die mit der Kasse der ETH nach Bedarf, jedoch wenigstens
auf Ende Juni und Ende Dezember eines jeden Jahres abzurechnen
ist. Die entsprechenden Abrechnungsformulare sind bei der Kasse
zu beziehen, die auf Wunsch auch weitere Auskünfte erteilt. Die
kleinen Auslagen werden dem Kredit Pos. 306.003.30, Anteil am
Betriebskredit des Maschinenlaboratoriums, belastet.

3. Ueber allfällige Einnahmen aus dem Verkauf von Unter-
richtsunterlagen ist gesondert Buch zu führen. Die Einnahmen
sind der Kasse ebenfalls wenigstens halbjährlich zu den in
Ziffer 2 genannten Terminen abzuliefern.

4. Mitteilung an Herrn Prof.Dr.P. Profos, die Kasse der ETH,
Herrn Adjunkt Meiler und die Eidg. Finanzkontrolle.